

Zweifel um ein Familienwappen gelöst?

Autor(en): **Rittmeyer, Dora Fanny**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario**

Band (Jahr): **73 (1959)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweifel um ein Familienwappen gelöst ?

VON DORA FANNY RITTMAYER

Der derzeitige Präsident der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft, Dr. med. H. R. v. Fels, gab im Jahrgang 1948 im *Schweizer Archiv für Heraldik* einen Überblick über die St. Galler Adels- und Wappenbriefe mit sehr guten Abbildungen und eingehenden Angaben über ihre Herkunft, die Daten und die Aussteller der Diplome. Es sind ihm solche aus dem 15. bis 19. Jahrhundert begegnet. Vergeblich sucht man darunter das Wappen der Familie Rittmeyer, das doch im Wappenbuch Schlumpf II/3 und bei Kull 11 dargestellt ist, und in der Familie in einer kleinen Kupferplatte, einem Siegelring, Glasscheiben aus dem 19. Jahrhundert usw. vorhanden ist. War es eine Neuschöpfung für die Pioniere der St. Galler Maschinenstickerei Jakob Bartholome Rittmeyer (1786-1848) oder seine Söhne, vorab Franz Elisäus Rittmeyer-Ziegler und den technisch sehr begabten Otto? Vielleicht durch ihren Bruder, den Maler Emil Rittmeyer (1820-1904)? Durchaus nicht.

Im Wappenbuch der Stadt St. Gallen, bearbeitet 1952 vom gleichen Verfasser, Dr. H. R. v. Fels, zusammen mit dem Stadtarchivar Dr. Alfred Schmid, steht das Wappen auf der Tafel XXVI. Die Zeichnungen stammen von Everilda v. Fels. Dank dem Bemühen zweier Geschwister Rittmeyer in St. Gallen war nämlich zwischen 1948 und 1952 ermittelt worden, dass die St. Galler Familie sich zwar, aus Lindau kommend, 1829 hier angesiedelt und 1835 eingebürgert hatte, aber 199 Jahre zuvor, 1636 aus der freien Reichsstadt Memmingen nach Lindau gekommen war. Der Stamm liess sich in den Pfarrbüchern von Lindau lückenlos verfolgen bis zu einem Jakob, der am 2. Juni 1616 in Memmingen geboren, sich in Lindau 1636 einbürgerte, gleichzeitig den bekannten Gasthof zur Gans daselbst kaufte und mit seiner Hochzeiterin Sabina Guferin dort einzog.

Forschungen in Memmingen durch Stadtarchivar Dr. Braun ergaben, dass dieser Jakob Rietmayer ein Sohn des Ratsherrn Sebastian Rietmayer in Memmingen war, dessen Wappenbrief, der in der Memminger Stadtbibliothek liegt, sowohl für diesen Jakob Rietmayer und seine Nachkommen, wie für seine in Memmingen verbliebenen Brüder und deren Nachkommen gilt (Tf. III).

Ausgestellt ist dieser Wappenbrief am 11. März 1623 in Memmingen von dem Comes Palatinus Freiherr Walter Grandi von Sommersitt. Weil auf keinem andern der St. Galler Wappenbriefe dieser Name vorkommt, war wieder ein Zweifel über die Richtigkeit aufgestiegen. In St. Gallen waren übrigens die Wappenbriefe immer Privatsache geblieben, hatten nie Einfluss auf die Regimentsfähigkeit der Familien gehabt. Aber es hätte doch ein Schwindler schon damals gutgläubige Bürger täuschen können. Doch auch dieser Zweifel wird grundlos dank der genauen Auskunft vom Wiener Staatsarchiv (gez. vom Archivbeamten Goldinger) über den Comes Palatinus, Freiherr Walter Grandi von Sommersitt:

Es war ein Sohn des Robert Grandi von Sommersitt, der in England wegen seiner katholischen Religion den Glaubenstod erlitt. Auch Walter Grandi wurde seines Glaubens wegen in England in Haft gehalten, aus der er erst nach sechs Jahren durch die Vermittlung des spanischen Gesandten freigelassen wurde. Er begab sich von hier aus unter den Schutz des römisch-deutschen Kaisers, der ihn nach Graz zur Vollendung seiner Studien sandte. Auf Veranlassung der Jesuiten erhielt er einen dreimonatigen Studienaufenthalt in Rom. Da er, wie er sich ausdrückt, auf Grund seiner körperlichen Schwäche nicht fähig war, Hofdienste anzustreben,



Wappen des Sebastian Rietmayer aus Memmingen
(Wappenbrief 1623)

wurde ihm vom Abt von Ottobeuren zu seinem Lebensunterhalt das Schloss Ungershausen bei Memmingen auf Lebenszeit zugewiesen.

Anlässlich seines römischen Aufenthaltes hatte er von Papst Paul V. das päpstliche Palatinat erhalten. Da dieses aber seiner Meinung nach in Deutschland nur wenig Anerkennung fand, suchte er um Verleihung des kaiserlichen Palatinates an, das ihm auch für seine Person am 10. Dezember 1622 bewilligt wurde. Anlässlich der Bauernunruhen in Oberösterreich im Jahre 1622 stiftete er dem Statthalter von Oberösterreich 1 000 Kriegstaler und suchte später um die Erweiterung des kaiserlichen Palatinates auf seine Erben an. Am 16. April 1629 wurde ihm dieses nicht nur bestätigt, sondern auch auf einen von ihm zu bestimmenden Sohn ausgedehnt.

Walter Grandi, Freiherr von Sommersitt war auch Kreuzherr und Ritter des Goldenen Sporns, welche Würden mit dem päpstlichen Palatinat verbunden waren.

Schon am 20. Januar 1623, also zwei Monate vor dem Rittmaier- (Ridmayer) Wappenbrief, hatte Hofpfalzgraf Walter Grandi einen solchen ausgestellt für einen Albrecht Reindl, Bürger zu Straubing. Grandis Spur verliert sich bald aus der Gegend von Memmingen und Ottobeuren, wo keine weiteren Nachrichten über ihn erhältlich waren; er verzog sich über das Landeckische Kunzendorf und Salzburg nach Schlesien, wo er kaiserlicher Obristlieutenant geworden, 1625 ein Rittergut Rathenhof (zu Lehen?) erhielt, das er im Jahre 1637 mit 6000 Gulden käuflich erwerben konnte. Daher wird er zu den schlesischen Hofpfalzgrafen gezählt. Er soll dort im Frühjahr 1649 gestorben sein und unmündige Kinder hinterlassen haben. Ein Sohn, Johann Ferdinand, scheint von 1672-1679† Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes Sagan gewesen zu sein.¹⁾

Der Heroldsausschuss der Deutschen Wappenrolle in Berlin-Halensee kennt 14 von Walter Grandi zwischen 1622 und 1646 ausgestellte Wappenbriefe, darunter als zweiten den genannten für Sebastian Rietmaier in Memmingen, für ihn und seine ehelichen Nachkommen bestimmt.

Nachdem ein Nachkomme der Memminger Linien keine Mühen und Kosten gescheut hat, diese Nachkommen zusammenzusuchen und mit elf Kirchenbuchauszügen zu belegen, wurde das Wappen 1959 in die Deutsche Wappenrolle als Nr. 5772 /59 aufgenommen und folgendermassen beschrieben:

« Im gevierten Schilde in 1 und 4 in schwarz-golden gespaltenem Felde ein aus einem grünen Dreieck wachsender, in verwechselten Farben gekleideter und mit einem gestulpten Spitzhut in verwechselten Farben bedeckter Mann, mit der innern Hand drei Spiessruten haltend, die äussere Hand in die Hüfte gestützt; in 2 und 3: in Rot ein schwarzgezümmtes, wachsendes, silbernes Ross nach innen gewendet.

Auf dem schwarz-golden-rot-silbern bewulsteten Helm mit rechts schwarz-goldenen und links rot-silbernen Decken zwischen einem rot-silbernen übereckgeteilten Flug der Mann, wie im 4. Felde des Schildes, aus dem Dreieck wachsend, jedoch in umgekehrter Farbfolge gekleidet. »

Der Wappenbrief ist in Memmingen am 21. März 1623 ausgestellt worden, doch fehlt Grandis Unterschrift (Pönformel 60 Mark lötiges Gold). Nirgends zeigt sich ein Anhaltspunkt, ob der Brief auch dort geschrieben und gemalt wurde und wer das Wappen so zusammenstellte, dass es für alle erdenklichen Schreibweisen, wie Ried-, Riet-, Rieth-, Ritt-, -maier, -mayer, -meyer, -mayr usw., gelten kann, wie dies auch der Briefftext mit fünf Varianten zeigt! Die Pferderümpfe können also mehr für die Form Ritt, die drei Rohrkolben in der Hand des wachsenden Mannes für Ried gelten. Diese letztere Form blieb zunächst gebräuchlich.

Die Umrahmung mit dem Rollwerk und vier allegorischen Figuren, die die Ecken füllen, scheint indirekt, über eine andere Vorlage, auf einen Holzschnitt von

¹⁾ Aus Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 1892. Archivar Dr. Pfothner: Schlesier als Kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen. — Über Pfalzgrafen siehe auch Archivum Heraldicum Nr. 4 1956, Lausanne.

Tobias Stimmer vom Jahre 1574 mit dem Bildnis des Grafen Ottheinrich von Schwarzenberg zurückzugehen. Doch beim Rittmeyer-Wappen sind sehr deutlich die drei theologischen Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung dargestellt, wobei, wie es öfters vorkommt, die Liebe sowohl als Nächstenliebe als auch Gottesliebe gegeben wurde, weil *vier* Ecken zu füllen waren: sehr liebliche weibliche Gestalten der Glaube (Fides) mit Kelch und Kreuz, die Nächstenliebe als Mutter mit einem Kinde, die Gottesliebe mit einer brennenden Fackel und einem Ölgefäss (kluge Jungfrau), die Hoffnung mit einem Anker. Der Künstler ist nicht genannt. Unter den St. Galler Wappenbriefen hat einzig das Wappen der Studer von Rebstein, 1585 in Freiburg i. Br. ausgestellt, eine ähnliche Umrahmung mit vier andern, dekorativen Figuren.

Die genannten St. Galler Wappenvorlagen Schlumpf und Kull, wie auch die kleine Kupferplatte in der Familie, entsprechen der vorgenannten Blasonierung bis auf die Armhaltung des wachsenden Mannes (vgl. Histor.-Biogr. Lexikon der Schweiz). Er sollte die äussere Hand in die Hüfte stützen. Im Artikel Rittmeyer im HBLs fehlt ein Hinweis auf den Neuenburger Zweig. Im Armorial Neuchâtelois ist ein Rittmeyer-Wappen von 1748 zu finden (Tome II, p. 176). Es zeigt ganz willkürliche Farben und ein silbernes Schwert in der Hand des rotgekleideten wachsenden Mannes im blauen Feld. Jenes Wappen stammt von einem Jean (-Henri) Rittmeyer, d.h. einem Johannes Rietmayer, geb. am 5. 7. 1723 in Lindau, dessen Vater nach August Rittmayers Angaben erst im Jahre 1715 aus Memmingen nach Lindau gezogen war. Als Mousquetaire konnte er sich im Jahre 1748 in Neuchâtel einbürgern. Seine Spur und die seiner Familie seines Namens verliert sich dort, nach Mitteilung des Staatsarchiv-Beamten Jean Courvoisier, im Jahre 1808.

Ein Spross aus der Linie des 1636 in Lindau eingebürgerten Jakob Rietmeyer, Joh. Gottlob Lorenz Rittmeyer (1783-1870) blieb in Lindau, wo der Name mit ihm im Jahre 1870 erlosch. Sein jüngerer Bruder, Jakob Bartholome (1786-1848) hat, wie wir sahen, die Familie 1829 nach St. Gallen, der Heimat seiner Frau verpflanzt und die dortige Tuchhandelsfiliale des Vaters ausgebaut. Ein dritter Bruder, Elisäus Rittmeyer, geboren in Lindau im Jahre 1785, liess sich als Kaufmann in Triest nieder und entwickelte die dortige Filiale des Lindauer Geschäftes zum Grossbetrieb. Sein Sohn *Karl* Georg Elisäus, geboren 1820 in Triest, Grosskaufmann, wurde dort 1869 in den österreichischen Ritterstand und 1882 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben.

Die Beschreibung der Wappenbesserung für Karl Rittmeyer in Triest ist im Österreichischen Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien I, erhältlich.

Die Figuren im gevierten Schild sind dieselben wie im Wappen von 1623, hingegen sind die Dreiberge unter dem wachsenden jungen Mann weggelassen; seine Kleidung wird genau beschrieben; er hält statt den drei Spiessruten eine dreifache natürliche Maiblume in der erhobenen Linken. Über dem Schildrand ruht die siebenzackige Freiherrenkrone, über der sich *zwei* Tournierhelme mit dem wachsenden silbernen Ross und dem wachsenden Jüngling erheben. Zwei goldene, rotbezungte Greifen als Schildhalter stehen auf dem silbernen Band mit der Devise in roter Lapidarschrift « Absque simulatione ».

Der Titel erlosch mit ihm, Karl (gestorben 1885), und seiner Witwe Cecile (gestorben 1911), weil er keine Kinder hinterliess.

Den in Memmingen liegenden Wappenbrief können heute sehr viele Nachkommen jenes 1576 geborenen Sebastian Rietmeyer beanspruchen, dessen Vater Oswald, aus dem württembergischen Aichstetten, um 1566 sich in Memmingen niederliess und verheiratete. Einige wohnen noch in Memmingen, andere haben sich

in Deutschland ausgebreitet, weitere in der Schweiz, in England und Amerika niedergelassen.¹⁾

Mit den Rittmeyer in Braunschweig, die den Namen schon im 17. Jahrhundert so schrieben und ein Hauszeichen als Wappen führten, lässt sich keine Verwandtschaft nachweisen, ebensowenig mit katholischen Riedmayer in der Augsburger Gegend oder protestantischen Rittmeyer in Köln.

¹⁾ Die Stämme in Memmingen und ihre Zweige wurden in jahrelanger Kleinarbeit in ihren Zusammenhängen erforscht von Bauingenieur August Rittmayer in Baden-Oos, dem auch die Mitteilungen aus Wien, Berlin und Schlesien betreffend den Pfalzgrafen Walter Grandi von Sommersitt zu verdanken sind. Seine ausführliche Arbeit, begleitet von Abbildungen und originellem Stammbaum, soll nächstens im « Deutschen Familienarchiv » im Verlag Degener in Neustadt/Aisch unter dem Titel: Die Riethmayer/Rittmayer/Rittmeyer von Memmingen/Allgäu erscheinen. Er gestattete freundlicherweise den Abdruck der farbigen Wappenabbildung aus seiner Veröffentlichung.
